

II-2129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11731J

1987 -11- 0 4

A n f r a g e

der Abgeordneten Scheucher, DDr. Gmoser
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Personalpolitik der Österr. Bundesforste.

Es ist bekannt, daß sich die Österr. Bundesforste 1978 in einer wirtschaftlich äußerst ungünstigen Situation befanden; bei Fortdauer der damaligen Entwicklung hätte man damit rechnen müssen, daß der jährliche kassamäßige Abgang bis zum Jahr 1983 auf nahezu eine halbe Milliarde Schilling anwachsen würde. Die Hauptverantwortung für diese alarmierende Situation trug Dr. Franz Eggl, der durch seine verfehlte Personalpolitik in erster Linie den kritischen Zustand verursachte und dem auch die übrigen Mitglieder des damaligen Direktoriums unterstellt waren.

Der 1978 auf neuer gesetzlicher Grundlage bestellte Vorstand, dessen Mitglieder nun nicht mehr Dr. Franz Eggl unterstellt, sondern für ihren Aufgabenbereich gemäß Geschäftsordnung direkt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verantwortlich waren, erarbeiteten gemeinsam mit dem Zentralbetriebsrat ein Konzept, um das Unternehmen wieder zu sanieren und aus den roten Zahlen herauszuführen. Bei dem hohen Anteil der Ausgaben für das Personal - ca. zwei Drittel der jährlichen Gesamtausgaben -, war eine Sanierung ohne einschneidende Korrekturen des verfehlten Kurses von Dr. Franz Eggl auf dem Personalsektor selbstverständlich nicht möglich.

Diese Notwendigkeiten wurden auch vom Zentralbetriebsrat anerkannt, der jedoch seine Zustimmung zum Konzept unter anderem von der schriftlichen Zusicherung abhängig machte, daß bei dessen Verwirklichung so personalschonend als möglich vorgegangen und dem Grundsatz der Arbeitsplatzsicherung für die im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer bestmöglich entsprochen werde. In den folgenden Jahren hörte man zwar fallweise Klagen über die Arbeitsbelastung des Personals, die vor allem in der Anfangsphase umfangreicher Strukturreformen besonders zu spüren ist. Es sind jedoch trotz der beachtlichen Organisationsänderungen und der deutlichen Verminderung des Personalstandes keine größeren sozialen Härten entstanden. Die im Unternehmenskonzept vorgesehenen Maßnahmen wurden verwirklicht, ohne daß im Zusammenhang damit auch nur eine einzige Kündigung erfolgt oder ein Mitarbeiter zur Kurzarbeit gezwungen worden wäre.

Seit per Weisung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ^{die} Personalagen-
den ohne stichhältige sachliche Begründung wieder Dr. Franz Eggl übertragen wur-
den, zeichnet sich insoferne eine Wende ab, als Dr. Franz Eggl die bisher für das
Unternehmen erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Zentralbetriebsrat zunehmend ge-
fährdet und den seinerzeit vereinbarten Grundsatz der Personalschonung mißachtet.
Ein vorläufiger Höhepunkt in negativer Hinsicht dürfte die Vorgangsweise in der
Forstverwaltung Lankowitz darstellen.

Für 17. September 1987 wurden die Betriebsräte der Forstverwaltung Lankowitz zu
einer Beratung über eine die Försterbezirke betreffende Organisationsänderung
(Neueinteilung der Forstverwaltung Lankowitz in 2 - allenfalls in 3 - Förster-
bezirke) eingeladen. Tatsächlich wurde jedoch dann die Beratung nicht nur über
die Försterbezirkseinteilung geführt, sondern ohne Vorinformation auch über die
Kanzleiorganisation.

An der Spitze des Verhandlungsteams der Generaldirektion stand nicht der für die
Personalagen den zuständige Abteilungsleiter, wie dies in den für die Bundesforste
erfolgreichen vorangegangenen Jahren selbstverständlich der Fall war, sondern über
offensichtlich parteipolitisch motivierte Weisung von Generaldirektor-Stellver-
treter Dr. Franz Eggl nur ein Mitarbeiter dieser Abteilung, und zwar Dr. Günther
Zehetner. Dieser in speziellem Auftrag von Dr. Franz Eggl agierende Bedienstete
setzte die beiden weiblichen Kanzleiangestellten durch seine mit der Achtung der
Menschenwürde nicht zu vereinbarenden Verhörmethoden derart unter Druck, daß er
sie dazu brachte, folgende Verpflichtung zu unterschreiben:

"Die Bediensteten Münzer und Sorger werden im Laufe des Jahres 1988 ansuchen,
ihre derzeit volle Beschäftigung auf eine Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von
je der halben Zeit der Normalarbeitszeit (d.s. derzeit 20 Wochenstunden) umzu-
wandeln. Sollten diese Ansuchen nicht gestellt werden, wird vereinbart, daß
die Bediensteten Münzer und Sorger ab 1.1.1989 je im Ausmaß der halben Normal-
arbeitszeit beschäftigt werden.

Die Forstverwaltung Lankowitz wird im Einvernehmen mit den genannten Bedienste-
ten die zeitliche Verteilung der Teilarbeitszeit so festlegen, daß ein ordnungs-
gemäßer Dienstbetrieb gewährleistet ist.

Sollte für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung der Bediensteten Münzer und Sor-
ger eine Bedienstete (etwa wegen in Anspruchnahme der Mutterschutzfrist oder
wegen Karenzurlaubs) nicht tatsächlich Dienst leisten, verpflichtet sich die
andere Bedienstete, für die Dauer der Abwesenheit der erstgenannten Bedienste-
ten auf Verlangen der ÖBF ihre Teilzeitarbeit auf das volle Beschäftigungsaus-
maß umzuwandeln. - Die Bediensteten Münzer und Sorger gehen die gleiche Ver-

- 3 -

pflichtung für den Fall ein, daß eine der beiden Bediensteten aus dem Dienstverhältnis zu den ÖBF ausscheidet."

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n

- 1) Halten Sie diese skandalöse Vorgangsweise für richtig, zwei alleinstehende Frauen, die ein Kind bzw. eine kranke Mutter miterhalten müssen, zu einer Teilzeitbeschäftigung zu zwingen, die ihnen nur noch die Hälfte ihres bisherigen, ohnehin nicht großen Einkommens sichert?
- 2) Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß diese erzwungene Vereinbarung nicht vollzogen und die Angelegenheit neuerlich beraten und anständig geregelt wird?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß dem Zentralbetriebsrat der Österr. Bundesforste vom Vorstand seinerzeit eine möglichst personalschonende Vorgangsweise bei der Verwirklichung des Unternehmenskonzeptes zugesagt worden ist?
- 4) Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die zwischen Vorstand und Zentralbetriebsrat vereinbarten Grundsätze auch von Dr. Franz Eggl beachtet werden?
- 5) Ist Ihnen bekannt, daß Ihre Weisung vom 28.1.1987 von Dr. Franz Eggl zum Anlaß genommen wurde, offensichtlich parteipolitisch motivierte Kompetenzänderungen innerhalb der Dienstrechtsabteilung der Generaldirektion der Österr. Bundesforste vorzunehmen, wodurch seither nur noch ein hiefür offensichtlich ungeeigneter Bediensteter als Verhandlungsleiter bei Organisationsberatungen in Erscheinung trat?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu verhindern, daß sich während der Zeit, in der Dr. Franz Eggl noch für den Personalbereich die Verantwortung trägt, wenigstens solche skandalöse Vorgänge wie in der Forstverwaltung Lanowitz nicht mehr wiederholen?